Antrags- und Vergaberichtlinien   
für den **Baulastfonds** des Kirchenkreises Eisleben-Sömmerda

(Fassung lt. Beschluss KKR 10.8.2016 TOP 2.1):

A) Die Vergabe der kirchenkreislichen Baumittel folgt ab dem Haushaltsjahr 2017 dem vom BFA am 27.06.2016 beschlossenen Zeitplan und beginnt – einheitlich für alle kirchenkreislichen Baumittel – Baulastfonds (BLF) wie regionaler Baulastfonds (regBLF) - durch Eingang der vollständigen Anträge im KKA-Baureferat, wie folgt:

*1. Zeitplan der Vergabe von Mittel des BLF:*

*15.12. Frist für den Eingang der Anträge an den BLF (Mittel des Folgejahres)gemäß Vorgaben (GKR-Beschluss, mind. 2 Kostenangebote, Finanzierungsplan, Mindest-Eigenanteil) im KKA- Baureferat*

*25.01. Frist zur Prüfung der Anträge auf Vorgabenkonsistenz und   
Empfehlung zur Mittelvergabe und zur Priorität durch das KKA-Baureferat gegenüber dem Beschlussgremium* ***KKR***

*15.02. Bewilligung durch* ***KKR*** *(KKR-Sitzung im Februar)*

*2. Zeitplan der Vergabe von Mittel des regBLF:*

***a)*** *Zeitplan für früheste Vergabe im März (KKR-Sitzung):*

*15.01. Frist für den Eingang der Anträge an den regBLF (Mittel des lfd. Jahres)gemäß Vorgaben (GKR-Beschluss, mind. 2 Kostenangebote, Finanzierungsplan)im KKA-Baureferat*

*28.02. Frist zur Prüfung der Anträge auf Vorgabenkonsistenz und   
Empfehlung zur Mittelvergabe und Priorität durch das KKA-Baureferat gegenüber dem Beschlussgremium* ***regBR***

*10.03. Bewilligung durch* ***regBR*** *und Mitteilung an* ***KKR***

*15.03. Bestätigung der Bewilligung durch* ***KKR*** *(KKR-Sitzung im März)*

***b)*** *Zeitplan für späteste Vergabe im Oktober (KKR-Sitzung):*

*31.08. Frist für Eingang der Anträge an den regBLF (Mittel des lfd. Jahres)gemäß Vorgaben (GKR-Beschluss, mind. 2 Kostenangebote, Finanzierungsplan)im KKA-Baureferat*

*30.09. Frist zur Prüfung der Anträge auf Vorgabenkonsistenz und   
Empfehlung zur Mittelvergabe und Priorität durch das KKA-Baureferat gegenüber dem Beschlussgremium* ***regBR***

*10.10**Bewilligung durch* ***regBR*** *und Mitteilung an* ***KKR***

*15.10. Bestätigung der Bewilligung durch* ***KKR*** *(KKR-Sitzung im Oktober)*

B) Anträge an den BLF unterhalb einer Fördersumme von 7.500,- € werden als Anträge an den regBLF betrachtet.

Bezüglich des weiteren Verfahrens gelten die Regelungen aus den Beschlüssen vom 14.11.2012 fort.

# Protokoll der Kreiskirchenratssitzung des Evangelischen Kirchenkreises Eisleben-Sömmerda am 14. November 2012 in Lutherstadt Eisleben

**3. Bau und Finanzen**

**3.2. Antragsverfahren Struktur- und Baulastfonds des Kirchenkreises ab 2013**

Aus rechtlichen Gründen wird folgendes Verfahren für die Abwicklung der Anträge vom Bau- und Finanzausschuss empfohlen:

- Die Kirchengemeinden reichen ihre Anträge auf BLF-Mittel des Kirchenkreises bis zum 15. Dezember des Vorjahres beim KKA ein.

- Das KKA bereitet die Anträge der Gemeinden für den Bau- und Finanzausschuss sowie den KKR auf

- Der Kreiskirchenrat beschließt über die Vergabe der Mittel.

- Anschließend erstellt das KKA die Bescheide.

- Die Abforderung der Mittel erfolgt nur bei tatsächlichem Bedarf (nicht vorfristig).

- Die zugesagte Zuwendung muss bis spätestens zum 31. Dezember des dem Bescheid folgenden Jahres abgerufen werden. Danach werden die Mittel anderweitig vergeben. Eine einmalige Verlängerung von einem Jahr ist möglich. Ein entsprechender Antrag des Gemeindekirchenrates muss dem KKA spätestens einen Monat vor dem Verfallsdatum vorliegen.

*(Abstimmung im BFA: Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 2)*

Beschluss:

Der Kreiskirchenrat folgt der Empfehlung des Bau- und Finanzausschusses und beschließt das vorliegende Antragsverfahren für den Struktur- und Baulastfonds ab 2013.

Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 1

**3.3. Antragsverfahren regionaler Baulastfonds ab 2013**

Aus rechtlichen Gründen wird folgendes Verfahren für die Abwicklung der Anträge vom Bau- und Finanzausschuss empfohlen:

- ~~Die Regionalbeiräte reichen ihre Vergabeempfehlungen (inkl. der dazugehörigen Anträge der~~

~~Gemeinden) bis zum 15. März des laufenden Jahres beim KKA ein.~~

~~- Das KKA legt die aufbereiteten Empfehlungen aller Regionalbeiräte dem KKR vor.~~

- Der Kreiskirchenrat beschließt in der darauf folgenden Sitzung über die Vergabe der Mittel entsprechend den Empfehlungen. Er folgt dabei den Entscheidungen der Regionalbeiräte, sofern nicht zwingende rechtliche Gründe dagegen stehen.

- Anschließend erstellt das KKA die Bescheide.

- Die Abforderung der Mittel erfolgt nur bei tatsächlichem Bedarf (nicht vorfristig).

- Die zugesagte Zuwendung muss bis spätestens zum 31. Dezember des dem Bescheid folgenden Jahres abgerufen werden. Danach werden die Mittel anderweitig vergeben. Eine einmalige Verlängerung von einem Jahr ist möglich. Ein entsprechender Antrag des Gemeindekirchenrates muss spätestens einen Monat vor dem Verfallsdatum dem KKA vorliegen.

- Die Vorgehensweise bei der Vergabe der Restmittel erfolgt analog. Hierzu müssen die Regionalbeiräte ihre Vergabeempfehlungen inkl. der dazugehörigen Anträge der Gemeinden bis zum 15. August des laufenden Jahres bei dem KKA einreichen.

*(Abstimmung im BFA: Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 2)*Beschluss:

Der Kreiskirchenrat folgt der Empfehlung des Bau- und Finanzausschusses und beschließt das vorliegende Antragsverfahren für den regionalen Baulastfonds ab 2013.

Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 1